

Satzung
zur Aufhebung von Satzungen der Stadt Lüdenscheid
über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten
vom . .2015

Aufgrund des § 162 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am . .2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Folgende Satzungen werden aufgehoben:

- Ortssatzung der Stadt Lüdenscheid über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes I (Nördliche Altstadt) vom 26.07.1972,
- Satzung der Stadt Lüdenscheid über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes II (Südliche Altstadt) vom 12.02.1988 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.12.1989,
- Satzung der Stadt Lüdenscheid über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes III (West-/Friedrichstraße) vom 15.12.1989,
- Satzung der Stadt Lüdenscheid über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes IV (Bahnhof-/Mathildenstraße) vom 15.12.1989,
- Satzung der Stadt Lüdenscheid über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes V (Tinsberg/Kluse/Worthöh) vom 15.12.1989.

Die Sanierungsgebiete I – V sind in der Anlage abgebildet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, . . .2015

Der Bürgermeister

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.